

Betriebsprüfung – was nun?

Jedes Unternehmen – egal ob Kleinunternehmer oder Konzern – wird von der Abgabenbehörde mehr oder weniger regelmäßig geprüft. Für die Auswahl der Prüfungsfälle gibt es drei mögliche Kriterien:

- ✓ *Sie wurden schon besonders lange nicht (oder überhaupt noch nie) geprüft (Zeitauswahl)*
- ✓ *Sie haben die Aufmerksamkeit des Finanzamtes erregt (Bedarfsprüfung)*
- ✓ *Sie wurden durch Zufallsauswahl zur Prüfung vorgeschlagen (Gruppenauswahl)*

Der Betriebsprüfer muss sich bei Ihnen oder uns vor der Prüfung anmelden. In der Regel werden die letzten drei Jahre, für welche Sie bereits Steuererklärungen eingereicht haben, geprüft. Der Betriebsprüfer wird sich bereits vor Beginn der Betriebsprüfung über Ihr Unternehmen informieren. Ferner steht ihm eine Prüfungssoftware („ACL“) zur Verfügung, mit der er Ihre Daten analysieren kann.

Zu diesem Zweck sind dem Betriebsprüfer u.a. die nachfolgenden Unterlagen – soweit vorhanden – auch als elektronische Datei zu übergeben:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> <i>Saldenlisten</i> | <input type="checkbox"/> <i>Steuerlich relevante Verträge und allfällige Gesellschafterbeschlüsse</i> |
| <input type="checkbox"/> <i>Kontoblätter und Journale</i> | <input type="checkbox"/> <i>Details zur Berechnung diverser Rückstellungen</i> |
| <input type="checkbox"/> <i>Um- und Nachbuchungslisten</i> | <input type="checkbox"/> <i>Dokumentation über die Wertberichtigung von Forderungen</i> |
| <input type="checkbox"/> <i>Anlagenverzeichnis</i> | <input type="checkbox"/> <i>Belege (Kontoauszüge, Eingangs- und Ausgangsrechnungen etc.)</i> |
| <input type="checkbox"/> <i>Grundaufzeichnungen wie Kassabuch, Registrierkassenstreifen, Wareneingangsbuch, Inventuren etc.</i> | <input type="checkbox"/> <i>Eigenbelege, wie etwa Aufzeichnungen über Schwund, Eigenverbrauch, Reisekostenabrechnungen, Fahrtenbuch etc.</i> |
| <input type="checkbox"/> <i>Hilfsaufzeichnungen</i> | |
| <input type="checkbox"/> <i>Jahresabschlüsse, sofern diese nicht ohnehin im Finanzakt sind</i> | |
| <input type="checkbox"/> <i>Details zur Mehr-Weniger-Rechnung („Steuerbilanz“)</i> | |

In einem Vorbereitungsgespräch zwischen Ihnen und unserer Kanzlei werden vor der Prüfung mögliche Diskussions- und Angriffspunkte des Betriebsprüfers ausfindig gemacht und wirksame Gegenstrategien entwickelt.

Sie haben nicht nur steuerliche Pflichten, sondern auch Rechte!

Die wichtigsten Rechte sind:



- ✓ *das Parteiengehör*
- ✓ *Akteneinsicht*
- ✓ *Beweisantragsrecht*
- ✓ *Aussageverweigerung,*
- ✓ *Wahrung des Berufs- oder Bankgeheimnisses*
- ✓ *Vertretungsrecht durch Ihren Steuerberater*

Wichtig ist dabei auch die Erörterung der Frage, ob eine Selbstanzeige erstattet werden soll, um Straffreiheit für abgabenrechtliche Versäumnisse der Vergangenheit zu erlangen.

Bei der üblichen Besichtigung Ihres Betriebes durch den Betriebsprüfer sind wir natürlich anwesend, um allfällige Fragen zu beantworten. Wir unterstützen Sie in allen wichtigen Belangen vor, während und nach der Betriebsprüfung.

Die Betriebsprüfung endet mit der sogenannten Schlussbesprechung, an der meistens auch der Vorgesetzte des Prüfers teilnimmt. Natürlich stehen wir Ihnen mit unserer Erfahrung zur Seite, wobei Ihre Anwesenheit gar nicht zwingend notwendig ist. Wir erledigen das Gespräch für Sie!

Wir wollen nicht, dass unsere Klienten von Behörden belästigt werden. Sie sollen sich auf das konzentrieren können, was Sie am besten beherrschen – Ihr Geschäftsmodell.

Mit freundlichen Grüßen



Tel.: 0664/44 22 180